



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 92 Bildstelle beim Landwirtschaftsministerium (25.2.31).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

sie in dieser oder ähnlicher Weise in Verbindung mit den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Körperschaften das Lichtspielwesen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches von vornherein in gesunde Bahnen lenken können.

Abdrucke dieses Erlasses sind für die Kreisbehörden in der erforderlichen Anzahl hier beigelegt. Weitere Exemplare dieses Erlasses und der Lembkeschen Denkschrift können bei der geheimen Kanzlei meines Ministeriums eingefordert werden.

Die Landwirtschaftskammern haben Abschrift dieses Erlasses erhalten mit dem Ersuchen, sich gleichfalls um die Förderung der Angelegenheit in geeignet erscheinender Weise zu bemühen, insbesondere den Landräten, die eine Kinoorganisation ins Leben rufen wollen, auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zum 1. 4. 1920 ersuche ich um einen Bericht, zu welchen praktischen Ergebnissen diese Anregung geführt hat, und welche Erfahrungen beim Betrieb von Wanderkinos etwa gemacht wurden.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (ausgenommen Posen).

*

Errichtung einer Bildstelle beim Preußischen Landwirtschaftsministerium.

92

Erl. d. MfLDuF. v. 25. 2. 1931 — IV 10 874.

Ich übersende anliegend einen Abdruck meines Erlasses vom 2. Dezember 1930 — IV 15 355 — [vgl. lfd. Nr. 93], betreffend Errichtung einer Bildstelle in meinem Ministerium. Näheres über die Aufgaben dieser Stelle ist aus der Anlage zu ersehen.

Die Bildstelle hat sich bisher besonders der Pflege des Bildbandes angenommen und inzwischen die nachstehend aufgeführten Bildbänder herausgebracht:

- PLM. Nr. 1 Eierzeugung in der Landwirtschaft.
Teil I: Aufzucht und Haltung von Hühnern im landwirtschaftlichen Betriebe.
- PLM. Nr. 2 Eierzeugung in der Landwirtschaft.
Teil II: Hühnerfütterung und Leistungskontrolle sowie Behandlung der Eier und des Schlachtgeflügels im landwirtschaftlichen Betriebe.
- PLM. Nr. 3 Bakteriologie der Milch, der Butter und des Käses.
- PLM. Nr. 4 Das Schlachten und Zurichten des Geflügels.
- PLM. Nr. 5 Eutererkrankungen, deren Erreger und ihre Bekämpfung.
- PLM. Nr. 6 Neuzeitliche Schweineställe.
Teil I: Der Zuchtstall.
- PLM. Nr. 8 Gewinnung guter Milch.
- PLM. Nr. 9 Vorrichtungen und Hilfsmittel für Gewinnung und erste Behandlung guter Milch.
- PLM. Nr. 10 Die Entwicklungsgeschichte unserer Moore.
- PLM. Nr. 11 Umfang und Bedeutung der deutschen Schweinehaltung.
- PLM. Nr. 12 Neuzeitliche Gespannverwendung.

Jedem Bildbände ist eine Bilderläuterung, d. h. eine kleine Druckschrift beigegeben, die den Inhalt der einzelnen Bilder kurz erläutert und so den Bildstreifen auch in der Hand des über die Einzelheiten

des Stoffgebietes nicht genau unterrichteten Benutzers voll verwendbar macht.

Der Stückpreis des Bildbandes einschließlich Bilderläuterung beträgt 2,50 RM., ist also so niedrig gehalten, daß es den Dienststellen der Landwirtschaftskammer und sonstigen Interessenten ermöglicht wird, mit geringen Mitteln eine Anzahl von Bildbändern für den Schulunterricht, wie für die Aufklärungsarbeit in landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereinen zu erwerben. Im Hinblick auf die Tatsache, daß jeder Bildstreifen eine große Anzahl (etwa 25 bis 40) Einzelbilder enthält, bedeutet er gegenüber einer Bildreihe von Glaslichtbildern eine ganz wesentliche Verbilligung. Die von der Bildstelle meines Ministeriums herausgebrachten Bildbänder sind von der Firma „Deutsches Lichtbild für Unterricht“, Walter Lange in Berlin SW 11, Hafenplatz 9, zu beziehen.

Die Mehrzahl der vorgenannten Bildbänder habe ich in je einem Stück inzwischen für eine große Anzahl von Tierzuchtdienststellen und das Bildband PLM. Nr. 12 „Neuzeitliche Gespannverwendung“ noch für etwa 100 Landwirtschaftsschulen kostenfrei bereitgestellt. Ferner habe ich vom letztgenannten Bildstreifen auch eine Glasbildreihe herstellen lassen, die ich den mit der Bearbeitung der Pferdezucht betrauten Dienststellen an der Hauptverwaltung einer jeden Landwirtschaftskammer kostenfrei zur Verfügung stelle.

Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die mit diesem Bildmaterial versehenen Dienststellen es sich nunmehr angelegen sein lassen, die Bildbänder usw. rege zu benutzen und ihrer Aufklärungsarbeit dadurch noch mehr Nachdruck zu verleihen. Weitere Bildbänder aus den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft sind in Vorbereitung. Ich werde nach ihrer Fertigstellung Weiteres mitteilen.

Neben den vorstehend genannten Bildbändern und Glasbildreihen stellt die Bildstelle auch einige Filme (Laufbilder) zur Verfügung:

1. „Die Fachschulung des Berufsmelkers in Preußen.“
4 Akte, Gesamtlänge 1312 m.
2. „Sachgemäßes Melken“ (Zusatzfilm zu 1).
1 Akt, Gesamtlänge 464 m.
3. „Neuzeitliche Gespannarbeit.“
1 Akt, Gesamtlänge 520 m.
4. „Angewandte Fahrkunst.“
4 Akte, Gesamtlänge 1725 m.

Sämtliche Filme sind als Lehrfilme anerkannt. Einige weitere Filme befinden sich in Vorbereitung.

Die Filme werden landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereinen leihweise zur Verfügung gestellt. Sie sind rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor dem Vorführungstage, bei der Bildstelle meines Ministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 10, anzufordern und werden von der Firma Stoecker, Land- und Industriefilm AG., Berlin W 9, Schellingstraße 7, zugestellt werden. Bei der Bestellung sind genaue Angaben über Tag und Stunde der Vorführung, Verwendungszweck, Namen des Vereins usw. Thema des Vortrages, genaue Anschrift des Empfängers und zuständige Post- und Bahnstation zu machen. Leihgebühr wird nicht erhoben, so daß die Interessenten nur die Versand- und Versicherungskosten zu tragen haben.

Die kostenfreie Hergabe der Filme setzt voraus, daß die Entleiher für vorsichtige Behandlung und sachgemäße Vorführung durch geprüfte Vorführer Sorge tragen. In Orten mit Lichtbildtheatern hat die

Vorführung in diesen, sonst mit guten Koffervorführungsapparaten zu geschehen. Grundsätzlich ist der Film sofort nach der Vorführung sorgfältig verpackt als Expreßgut von der nächsten Bahnstation an die Firma Stoecker AG., Berlin, zurückzusenden. Die Wirkung der Filme wird erfahrungsgemäß erhöht, wenn ein geeigneter Vortrag vor der Vorführung auf den Inhalt des Filmes hinweist.

Ich nehme Veranlassung, von Vorstehendem ergebenst Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, die Dienststellen der Landwirtschaftskammer baldigst näher zu unterrichten. Je ein Stück der Bilderläuterung der Bildbänder PLM. Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12 füge ich bei und lasse je weitere 10 Stück der vorgenannten Bildbänder, die zur Weitergabe an die Dienststellen der Landwirtschaftskammer, insbesondere an die Landwirtschaftsschulen, Tierzuchtämter usw. bestimmt sind, als besondere Sendung zugehen. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die Landwirtschaftskammer ihre Dienststellen und sonstigen Interessenten veranlassen wird, von den Arbeitsergebnissen der Bildstelle meines Ministeriums weitgehenden Gebrauch zu machen.

Vorstehende Abschrift nebst Anlage übersende ich ergebenst zur Kenntnis.

An die Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin.

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

*

Anlage.

Errichtung einer Bildstelle.

93

Der Preußische Minister
für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.
Geschäfts-Nr. IV 15355.

Berlin W 9, den 2. Dezember 1930.
Leipziger Platz 10.
Drahtanschrift: Landministerium
Berlin.

An

1. den Herrn Präsidenten des Oberlandeskulturamts, hier,
2. die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten, hier,
3. die Herren Landeskulturamtspräsidenten,
4. die Herren Gestütdirigenten,
5. die Herren Rektoren
 - a) der Landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Bonn-Poppelsdorf,
 - b) der Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover,
 - c) der Forstlichen Hochschulen in Eberswalde und Hann.-Münden,
6. die Herren Verwaltungsdirektoren
 - a) der Landw. Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg a. d. W.,
 - b) der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel,
 - c) der Versuchs- u. Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin,

149